

# GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 15. Oktober 2015 — DI/  
EASO**

**(Rechtssache F-113/13)**

**(Öffentlicher Dienst — Bedienstete des EASO — Vertragsbediensteter — Probezeit — Entlassung wegen  
offensichtlich unzulänglicher Leistungen — Aufhebungsklage — Übereinstimmung zwischen Klage und  
Beschwerde — Fehlen — Offensichtliche Unzulässigkeit — Schadensersatzklage)**

(2015/C 389/75)

Verfahrenssprache: Englisch

## Parteien

*Kläger:* DI (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt I. Vlaic)

*Beklagter:* Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (Prozessbevollmächtigte: L. Cerdán Ortiz-Quintana sowie Rechtsanwälte D. Waelbroeck und A. Duron)

## Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), den Arbeitsvertrag des Klägers nach seiner um drei Monate verlängerten Probezeit aufzulösen

## Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. DI trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu tragen.

---

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 15. Oktober 2015 — Drakeford/EMA**

**(Rechtssache F-29/13 RENV)**

(2015/C 389/76)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

---